

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tommy Tabor und Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

**Spandau/Haselhorst: Verkehrssituation Saatwinkler Damm**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) und  
Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24102  
vom 30. September 2025  
über Spandau/Haselhorst: Verkehrssituation Saatwinkler Damm

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet das Bezirksamt die derzeitige Verkehrssituation im Abschnitt des Saatwinkler Damms zwischen Riensbergstraße und Haselhorster Damm – insbesondere hinsichtlich Verkehrssicherheit, Durchgangsverkehr, Begegnungsverkehr und Nutzung durch Schleichverkehr?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Straße gehört zum Nebenstraßennetz und ist derzeit verkehrlich relativ unauffällig. Die Verkehrssicherheit ist grundsätzlich gewährleistet, eine Häufung von Verkehrsunfällen ist nicht bekannt. Schleichverkehre finden mangels sinnvoller Anschlüsse an das Straßenhauptnetz nicht oder ggf. nur in nicht verkehrlich relevantem Umfang statt. Lediglich im Zuge von temporären Einschränkungen durch Baumaßnahmen im Nahbereich kann es möglicherweise zeitweilig, punktuell dazu kommen. Konkrete Erkenntnisse liegen dazu nicht vor. Die Straßenzüge sind städtebaulicher Altbestand und für die heutigen Verkehrsbelastungen nur bedingt geeignet,

dies gilt auch für die Größe der zur Verfügung stehenden gewidmeten Verkehrsflächen. Eine bauliche Anpassung des Gebietes ist gegenwärtig weder sinnvoll noch realistisch umsetzbar.“

Frage 2:

Gibt es aus Sicht des Bezirksamts Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig zur Entlastung dieser Straße beitragen könnten? (z. B. bauliche Anpassungen, temporäre Verkehrslenkung)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Nein“

Frage 3:

Wäre aus Sicht des Bezirksamts die Einrichtung einer Anwohnerstraße / verkehrsberuhigten Zone in diesem Abschnitt grundsätzlich denkbar? (Antwort bitte begründen)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Nein, die Verkehrssituation ist unauffällig und entspricht den Verkehrsbedingungen in anderen vergleichbaren Wohngebieten. Für die Einrichtung Verkehrsberuhigter Zonen fehlen die baulichen Voraussetzungen. Verkehrsrechtlich gibt es die Bezeichnung „Anwohnerstraße“ nicht. Diese beschreibt lediglich die Nutzungsart, diese ist hier bereits gegeben. Die Straßen in diesem Wohngebiet erfüllen den vorgesehenen Verkehrszweck.“

Frage 4:

Welche Kriterien und Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Straßenzug wie der Saatwinkler Damm als Anwohnerstraße ausgewiesen werden kann?

Frage 5:

Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt mit vergleichbaren Maßnahmen in ähnlich belasteten Wohngebieten gemacht?

Frage 5.1:

Wie viele Anwohnerstraßen wurden seit 2010 im Bezirk eingerichtet?

Antwort zu 4, 5 und 5.1:

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Verkehrsrechtlich gibt es die Bezeichnung „Anwohnerstraße“ nicht. Diese beschreibt lediglich die Nutzungsart, diese ist hier bereits gegeben. Die Straßen in diesem Wohngebiet erfüllen den vorgesehenen Verkehrszweck. Die Straße ist eine „Anwohnerstraße“, Tempo 30 Zone und gehört zum Straßennetzbennet.“

Frage 6:

Warum ist eine Einbahnstraßenregelung aus fachlicher Sicht keine sinnvolle Option? (Bitte ausführlich begründen)

Frage 6.1:

Welche Alternativen gibt es aus Sicht des Bezirksamtes?

Antwort zu 6 und 6.1:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Einbahnstraßen führen regelmäßig zu einer Beschleunigung des Verkehrs, da Begegnungssituationen entfallen. Zudem wird durch erzwungene Umwege die Verkehrsmenge erhöht. Daher sind solche Verkehrsregelungen nur in sehr wenigen Ausnahmefällen sinnvoll.“

Eine Alternative ist immer örtlich konkret auf die Erfordernisse abzustimmen, ist an dieser Stelle jedoch mangels Handlungsnotwendigkeit aktuell entbehrlich.“

Frage 7:

Welche Möglichkeit besteht, eine umfassende verkehrsplanerische Prüfung des gesamten Quartiers zwischen Gartenfelder Straße, Küsterstraße, Saatwinkler Damm und Haselhorster Damm durchzuführen – mit Blick auf eine abgestimmte Verkehrsführung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Es fehlt derzeit sowohl an finanziellen als auch personellen Voraussetzungen für solch ein umfangreiches Vorhaben.“

Frage 8:

Welche nächsten Schritte wären aus Sicht des Bezirksamts sinnvoll, um die Verkehrssituation im genannten Bereich nachhaltig zu verbessern?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin teilt hierzu mit:

„Um Verkehrsmengen nachhaltig zu reduzieren wären überzeugende, umfangreiche Angebote an alternativen, qualitativ ansprechenden, sicheren Transportmöglichkeiten zu schaffen, welche private PKW-Bestände zumindest teilweise unnötig machen würden. Die Entscheidung darüber liegt aber immer beim Nutzer.“

Die Errichtung von sog. „Mobi-Hubs“ in Randlage zu Wohngebieten wäre zum Beispiel eine sinnvolle Alternative zur Entlastung der inneren Wohngebietbereiche. Auch dafür fehlen sowohl Finanzen als auch geeignete Grundstücke sowie weitere Voraussetzungen für eine Umsetzung in einem wirkungsvollen, maßgeblichen Umfang. Das BA kooperiert bereits seit längerem mit Jelbi, um zumindest dort wo möglich Sharingangebote zu fördern. Die Jelbi-Punkte in Haselhorst gehören zu den meistgenutzten außerhalb des S-Bahnringes, was das Bezirksamt in seiner Strategie bestätigt. Verkehrsregelungen können bestehende Defizite nicht wirksam und nachhaltig ausgleichen, da die Ursachen unangetastet bleiben.“

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt